I. Gy. Fazekas: Plötzlicher Tod infolge des durch die Harnröhrenperforationen in den Blutkreislauf gelangten Röntgenbreies. (Bariumsulfatschock.) [Inst. f. Gerichtl. Med. Univ., Szeged, Ungarn.] Z. Urol. 47, 673—679 (1954).

Zwei Fälle. Tod 8—10 min nach Kontrastfüllung der Harnröhre mit 10%igem Bariumsulfat. Bariumschatten im Corpus cavernosum, Plexus pudendalis und im Bereich der V. hypogastrica. Mehrfache Perforation autoptisch gesichert. Bariumnachweis in den Organen positiv. Es wird Schocktod durch das in den Kreislauf gelangte Barium angenommen. Am Sektionsbefund war der Spasmus der Lungenarterien und der Bronchien charakteristisch. Anwendung von Sonde und Katheter vor der Bariumfüllung ist kontraindiziert.

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation

• Histochemische Methoden. Eine Sammlung hrsg. von Walther Lipp. Lfg. 8. München: R. Oldenbourg 1955. 24 S. DM 6.—.

Die Lieferung 8 der bereits früher besprochenen Sammlung bringt ausführliche histochemische Untersuchungsmethoden von Proteinen, besonders basischer, sowie den Nachweis von Glykogen. Zur histochemischen Kennzeichnung von Proteinen werden Farbreaktionen, Bestimmungen des isoelektrischen Punktes, Analysen auf Grund ihrer Löslichkeit sowie ihre Reaktionen nach proteolytischen Fermenten zunächst grundsätzlich, dann in methodischer Ausarbeitung zusammengefaßt. Den Abschluß der Lieferung bildet die Darstellung der verschiedenen Glykogennachweise durch Jod (auch gerichtsmedizinisch von Bedeutung). Die sehr gute Darstellung der Jodreaktion nach Mancini einschließlich der notwendigen Kontrollreaktionen unter Berücksichtigung der Spezifität der Jodreaktionen ist — da sie auch die gerichtsmedizinische Technik beleben müßten — besonders hervorzuheben. Anläßlich dieses Heftes kann ausdrücklich festgestellt werden, daß die an diese Sammlung geknüpften Erwartungen bereits jetzt sich zu erfüllen scheinen, vor allem demjenigen, dem es darauf ankommt, ohne großen Zeitverlust immer über den neuesten Stand histochemischer Methoden unterrichtet zu sein.

• Ernst Steinwender: Daktyloskopie. Bedeutung und Anwendung. (Schriftenr. d. Bundeskriminalamtes 51—55.) Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1955. 191 S. u. 149 Abb.

Verf., der Regierungs- und Kriminalrat im Bundeskriminalamt ist, hat die gegenwärtigen Erkenntnisse der Daktyloskopie, insbesondere diejenigen, die für die Praxis wichtig sind, in klarer Sprache, aber auch unter kritischer Würdigung von Einzelheiten in dieser Monographie zusammengefaßt. Einer gedrängten Darstellung der Geschichte dieses Wissenszweiges, wobei sich Verf. vielfach auf HEINDL stützt, folgen die physiologischen Grundlagen der Daktyloskopie, die Methoden der Fingerabdruckentnahme bei Lebenden und Leichen, die Methoden der Übertragung von Fingerabdrücken auf Folien unter Aufführung der einzelnen Techniken, sowie eine Besprechung von Diebesfallen. Bei der Lektüre des Abschnittes über Klassifizierung und Registrierung von Zehnfingerabdrücken ist man recht erstaunt, zu erfahren, daß es auch in der Zeit der Zentralisierung der Befugnisse im ehemaligen Deutschen Reich nicht gelungen ist, die in den einzelnen Regionen Deutschlands bestehenden Systeme zu vereinheitlichen, obwohl dies praktisch notwendig gewesen wäre. Auch jetzt hat fast jedes Land der Bundesrepublik sein eigenes Klassifizierungssystem. Bei der Besprechung der Identifikation eines Fingerabdrucks auf Grund der Feststellung von Minutien wird kritisch die Frage erörtert, wie viele Merkmale eine sichere Identifizierung gewährleisten. Nach der vorliegenden herrschenden Meinung sind es 8—14. Gelingt es, die Merkmale nach der Häufigkeit auszuwerten und zu registrieren, womit gewisse Anfänge gemacht sind, so wird man vielleicht auch dazu kommen, sich mit der Feststellung von weniger Merkmalen zu begnügen, wenn diese Merkmale seltene sind. Die bestehenden amtlichen Richtlinien sind abgedruckt. Gute Bilder erläutern die Ausführungen. Die Schrift eignet sich für die Institute für gerichtliche Medizin sehr gut zur Vorbereitung einer Vorlesung über Identifikation für Mediziner und insbesondere für Juristen. B. Mueller (Heidelberg)

Rafael González de Fiduerola: Consideraciones en torno a 1.500 dactilogramas de alumnos de medicina legal. Rev. Med. legal. (Madrid) 10, 272—278 (1955).

• B. Aznar: El examen pericial de documentos ante los tribunales de justicia. [Sinteris informativa y casuistica de los servicios tecnicos de la Escuela de Medicina

Legal.] [Publ. de la Escuela de Med. Legal de Madrid. Secc. de Investig. Crimin.] Madrid: 1954. 77 S. u. 52 Abb.

Mauricio Muller: El problema médico-legal del hueso. [Inst. de Med. Leg. y Med. Soc., Univ., Lille.] Rev. Med. legal (Madrid) 8, 145—171 (1953).

Stanislav Hájek: Gerichtlich-medizinische Diagnostik des Neugeborenenblutes. [Inst. f. gerichtl. Med., Hyg. Fak., Prag.] Čas. lék. česk. 1955, 799—801 [Tschechisch].

Verf. beschreibt seine eigene Methodik, mit welcher man die Blutflecken von Neugeborenen von Erwachsenen unterscheiden kann. Den Grund dazu bildet die verschiedene Resistenz des Hb gegen Alkalien. Durch Experimente bewies er, daß die nötige Zeit zum Abbau des kindlichen Hb um 60mal länger war als bei Hb der Erwachsenen. Die Methodik der Untersuchung ist ausführlich beschrieben.

Vámoší (Bratislava)

Satoru Mukai: Determination of post-mortem interval by histological examination of pancreas. (Bestimmung der Todeszeit durch histologische Untersuchung des Pankreas.) [Dep. of Leg. Med., School of Med., Keio Univ., Keio.] Jap. Z. Legal Med. 9. 19—23 mit engl. Zus.fass. (1955) [Japanisch].

Zur Bestimmung der Todeszeit — auch zur Beurteilung histologischer Pankreasveränderungen — wurde eine Tabelle aufgestellt nach folgenden Gesichtspunkten: Form und Struktur des Kernes, Zymogengranula, Beziehung zu sauren oder basischen Farbstoffen, Gewebezusammenhang, Kontur der Zellen, Verhalten elastischer Fasern zwischen den einzelnen Läppchen. Die nach 6 Stufen eingeteilte Tabelle erlaubt eine verhältnismäßig sichere Bestimmung des autolytischen Zustandes der Leiche. Untersuchung von 181 Pankreata des Menschen und 57 vom Kaninchen (diese mit genau bestimmten Todeszeiten). Unter Berücksichtigung der von 0—6 eingeteilten Tabelle ist eine verhältnismäßig sichere Gruppierung der Autolyse unter den angegebenen Gesichtspunkten möglich (wobei der Titel besser wäre: Bestimmung des Autolysegrades des Pankreas, Ref.).

E. Zandanell: Wellenschliff für Obduktionsbesteck. [Path.-Anat. u. Bakteriol. Inst., Krankenanst. Rudolfsstiftg., Wien.] Zbl. Path. 94, 168—169 (1955).

H. Romatowski, M. Tolksdorf und H.-R. Wiedemann: Geschlechtsbestimmung aus dem Blutausstrich. [Städt. Kinderklin., Krefeld.] Klin. Wschr. 1955, 911.

Die Angaben von Davidson und Smith über charakteristische trommelschlegelartige Chromatinkörper in den segmentkernigen Leukocyten beim weiblichen Geschlecht wurden nachgeprüft. Bei der Durchsicht von 100 wahllos herausgegriffenen, nach Pappenheim gefärbten Blutausstrichen wurde das (dem Untersucher unbekannte) Geschlecht immer richtig bestimmt. Die Zahl der typischen Chromatinkörper betrug im Durchschnitt 2,3% (bei den Entdeckern 2,6%) der ausgezählten Zellen.

Schleyer (Bonn)

M. Tolksdorf, H. Romatowski, M. Saile und H.-R. Wiedemann: Über Geschlechtsbestimmung aus dem Blutbilde und deren Anwendung beim Hermaphroditismus. [Städt. Kinderklin., Krefeld.] Ärztl. Wschr. 1955, 1029—1034.

Davidson und Mitarbeiter [Brit. Med. J. 1954 II, 6, und Ann. of Eugen. 19, 1 (1954)] hatten berichtet, man könne an Blutausstrichen durch Nachweis des sog. Geschlechtskörperchens in den polymorphkernigen neutrophilen Leukocyten (sog. Drumstick-Leukocyten) diagnostizieren, daß das Blut von einer Frau stammt. Verff. haben dies nach Einübung (Färbung nach Pappenheim) an 100 Präparaten bestätigt. Manchmal war die Diagnose sehr leicht, manchmal fand man nach Durchmusterung vieler Ausstriche nur 2 oder 3 beweisende Drumsticks. Dichte Granula erschweren die Diagnose. Verff. weisen auf die Möglichkeit hin (was bereits von anderen Autoren erörtert worden ist), auf diese Weise das wahre Geschlecht von Zwittern diagnostizieren zu können. (Interessant wäre, ob eine Möglichkeit besteht, die Geschlechtsdiagnose auch aus eingetrocknetem Blut zu stellen. Ref.)

H. Hinglais et M. Hinglais: Le diagnostic chromosomique du sexe chez l'adulte. (Die chromosomale Geschlechtsdiagnostik beim Erwachsenen.) Presse méd. 1955, 337—338.

Die schon von zahlreichen Autoren bestätigten Beobachtungen von Barr und Mitarbeiter [Nature (Lond.) 163, 676 (1949)], welche auch an dieser Stelle schon verschiedentlich referiert wurden, werden bestätigt, d. h. man kann aus dem cytologischen Bild auf das chromosomale Geschlecht eines Individuums zurückschließen, indem man die Kerne nach inneren Kernwand-

verdickungen untersucht. Kerne mit solchen Verdickungen entsprechen dem XX-Chromosomensatz, sind also weiblich. Wenn ein wesentlicher Prozentsatz der Kerne irgendeines Organs — meistens wird Haut verwendet — diese Kernstruktur aufweist, so ist das Individiuum chromosomal weiblich. Die Untersuchung ist besonders wertvoll bei echten Hermaphroditen, von welchen die Verff. 4 untersuchten. Sie kann auch bei Pseudohermaphroditen (25 Fälle) gute Dienste leisten. Als Einschränkung des Wertes der Methode wird angeführt, daß das psychische Verhalten der untersuchten Individuen nicht immer mit dem gefundenen Geschlecht chromosomaler Natur übereinstimmt. Eine entsprechende Geschlechtskorrektur bei Hermaphroditen wird deshalb sicher Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Soziale, Versicherungs- und Arbeitsmedizin

• Heinz Meyeringh und Andreas Dietze: Sammlung versorgungs- und sozialgerichtsärztlicher Gutachten aus dem Gebiete der Inneren Medizin. (Arbeit u. Gesundheit. Hrsg. von M. Bauer und F. Paetzold. N.F. H. 58.) Stuttgart: Georg Thieme 1956. XI u. 476 S. Geb. DM 30.—.

Nachdem sich die Auffassungen über einen Zusammenhang zwischen einem Trauma oder Wehrdienst auf der einen Seite und inneren Krankheiten auf der anderen Seite auf einigen Gebieten weiterhin geklärt haben, haben sich die Herausgeber entschlossen, eine Sammlung einschlägiger Gutachten, die für Oberversicherungsämter, Versorgungsämter oder Sozialgerichte erstattet wurden, in diesem Buche zu veröffentlichen. Neben den Herausgebern haben sich an der Erstattung der Gutachten zahlreiche bekannte Wissenschaftler beteiligt. Die Gutachten betreffen die hauptsächlichen Gebiete der inneren Medizin (Gefäße, Herz, Lungen, Verdauungsapparat, Blut, Leber- und Gallenwege, Nieren, Stoffwechsel, Nervensystem, Bewegungsapparat, einige Infektionskrankheiten), fernerhin Geschwülste, Vergiftungen (Benzol, nitrose Gase, Ferrosilicium), Röntgenschädigung, sowie die Folgen von dystrophischen Prozessen. In den Gutachten wird die einschlägige Literatur exakt zitiert. Besonders eingehend beschäftigt sich ein von Glatzel erstattetes Gutachten mit der Beurteilung der Neurose im Rahmen der Sozialversicherung und der Wiedergutmachung, wobei die divergenten Meinungen der einzelnen Schulen berücksichtigt werden. Glatzel ist in der Annahme von Kausalzusammenhängen zwischen körperlichen und seelischen Traumen und neurotischen Zuständen zurückhaltend. Er bejaht die Möglichkeit der Feststellung eines Kausalzusammenhanges nur für besonders gelagerte Einzelfälle. Die Frage "Selbsttötung im dienstlichen Konflikt" wird von dem Neurologen Sснмірт-Lübeck behandelt, und zwar in dem hier vorliegenden Spezialfall im positiven Sinne. Im ganzen entsteht der Eindruck, daß man jetzt bei der Annahme einschlägiger ursächlicher Zusammenhänge zurückhaltender geworden ist. — Es wird im Rahmen des Referates nicht möglich sein, die zahlreichen aufgeworfenen Fragestellungen im einzelnen zu besprechen. Jedem, der auf diesem Gebiete Gutachten erstattet, wird die Durchmusterung des in diesem Buche besprochenen Materials besonders wertvoll sein. B. Mueller (Heidelberg)

• Eberhard Gross: Berufskrebs und Krebsforschung. Hugo Wilhelm Knipping: Die Situation der Krebsforschung vom Standpunkt der Klinik. (Arbeitsgemeinsch. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westf. H. 40 a.) Köln u. Opladen: Westdeutscher Verlag 1955. 82 S. DM 6.70.

1. Berufskrebs und Krebsforschung. Nach einer kurzen, auch für den Nichtmediziner sehr klaren Übersicht über die derzeitigen Erkenntnisse des Wesens der Tumoren bespricht der Verfim einzelnen die Tumorformen, bei denen nach der heutigen Auffassung Zusammenhänge mit der Berufsarbeit bestehen. Physikalische, wie auch chemische — fast immer chronische Reize, wie sie im Berufsleben da und dort auftreten, können zur Bildung von malignen Geschwülsten führen. Verf. setzt sich dann mit den durch Strahlung hervorgerufenen Tumoren und den Veränderungen im Zusammenhang mit Arsen und Beryllium auseinander. Im Tierversuch hat die Einverleibung von Beryllium neben anderen toxischen Erscheinungen auch zu Knochensarkomen geführt. Bis heute sind über 80 Fälle von Bronchialkrebs aus chromatherstellenden Betrieben in Deutschland bekannt, in Amerika über 40. Klinisch unterscheidet sich der Chromatlungenkrebs in nichts von dem Lungentumor unbekannter Ursache. Bei Untersuchungen der sog. Anilintumoren der Blase zeigte es sich, daß 3 chemische Zwischenprodukte als cancerogen anzusehen sind, wobei weitaus am gefährlichsten das β -Naphthylamin ist, erst dann das Benzidin, in 3. Linie das Anilin. Seit Bestehen der chemischen Industrie in Deutschland sind 250—300 Blasenkrebsfälle nachgewiesen. Es ist seit langem bekannt, daß sich im Teer krebserregende Stoffe befinden. Der wirksamste im Teer vorkommende Kohlenwasserstoff ist das 3,4-Benzpyren, das